



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

No. 50. Anno 1650.

1650

Wöchentliche Donnerstags Zeitung Anno 1650.

Aus Venedig vom 23. Novemb. 3. Decemb.

Econtinuiert leyder annoch/welcher gestalt die vornehme Insul Metelin / vor Zeiten Lesbos genandt / in dem Archipelago nicht allein durch einem sehr grossen Ungewitter vnd Erdbebung bis in die helffte nebenst der Hauptstadt Methymne vnter gegangen vnd verderbt worden : besondern daß auch sothane Erdbebung in der Insul Candia die von den Türcken daselbsten new gebawte Stadt Brussa nebenst dreyen Schiffen/ so von den vnserigen in der nähe gelegen / mit getroffen / diese gar zerscheidert / sehne aber an vielen Häusern ruinirt vñ verderbt/ auch ober deme eine so grosse von silber-vñ schwefeliger Dampff stinckende Luffte causiret haben / daß dadurch Menschen vñnd Vieh häufig zu sterben beginnen sollen. Gleich gestalt hat man aus Rom/ daß daselbsten den 7. Novembris das Wetter oder Donner an 4. Orthen als in zween Palatien des Pabstis vñnd Cardinals Cueva / in das Bösenhauß Minervæ / vñnd in das Findlingen oder Kinderhauß geschlagen / jedoch das Feuer ohne grossen Schaden gelechet worden seye. Sonst würde zu Neapolis an der Schiffs-Flotte / so nechstkommenden Frühling wiederumb in See gehen solte/gearbeitet.

Ein anders vom selben Dato.

Die Türckische Seeräuber / wie jetzt bericht einkompt / sollen sich vff Italiänisch außgeleidet / vñnd nechst bey Massa durch solch Practiquen viele Christen weggenommen vñnd zu Schlawen gemacht haben : Hingegen hette Don Doria auff seiner Rückknnfft aus Spanien vnterwegen nicht ferne von der Insul Corsica drey Türckische Schiffe rencontriret / vñnd selbige nach einem langwürigen Treffen / in welchem vff beyden seiten bey 80. Mann geblieben / glücklichen erobert ; So weren auch die Venueser im wercke begriffen

N. 50.

1650

ckliche Gallereen aufzurüsten / vmb die vbrige Türckische Meeräuber / welche mit 12. Schiffen in der See vmbher raubten vnd alles vn sicher machten / zuverfolgen.

Paris vom 3. Decemb.

Drgestern ist Ihre Eminenz Cardinal Mazarini / nachdeme Er eine merckliche Summa Geldt vor auß nach der Armee / so sich vnweit Bistry befindet / geschicket / Vormittags vngefehr 8. Vhren mit einem starken Comitat der fürnehmsten Herrn vnd Edelleuten / vnter welchen auch der Monsieur Palvau, Cominge vnd andere mehr sich befunden / bey sich habend eine Conuoy von 1800. Mann zu Ross vnd Fuß vnter der Conduicte des Herrn Digby / von hier nacher Champagnien verreis. Immittelst hat der König allhier in mitten des Königl. Hoffs eine Schantz mit 4. Battereyen verfertigen lassen / selbige mit 100. Edelleuten vnd andern Prinzen / so mit Ihrer Königl. Majest. im gleichen Alter / zu bestürmen vnd einzunehmen / vermittelst dieser Exercitien die Kriegs Sachen besser zu begreifen.

Ein anders vom selben Dato.

Vnmehr hat man gewisse Kundschafft / daß verwichenen Sonntag die gefangene Prinzen zu Haure de Grace ankommen / worauff der Monsieur de Barr mit den seinigen / gedachte Prinzen in obacht vnd verwarfsamb zuhalten / in die Cittadell : hingen der Herr von St. Maure darvon ab / vnd mit seinen Völcern in die Stadt gangen / sich daselbst zu logiren / vnd in selbiger das Commando zu haben. So hat auch gestriges Tages die Prinzessin von Conde durch den Mon: de Lardes / Payen / des Parlaments Raths Herrn ein Request an die Mitwochentliche Versammlung vbergeben / in deren sie inständig anhaltet / man wolle doch die Prinzen hinwiederumb anhero bringen / vmb alsdann weiters zu folg deren darüber ertheilten Ordinantz zu verfahren / wie dann gedachtes Request dem Fiscal vberlieffert / seinen Adviß dardavon künfftigen Mitwochen einzubringen.

Dankig vom 30. Novemb.

Demselben thue in continuacion meines jüngsten vom 13. hujus fernert hiemit zu wissen / daß in den Conuentibus antecomitalibus in Pohlen die von Königl. Majest. gethane Proposition wol angenommen / vnd darauff resolviret worden / entweder den General Auffbot im ganken Königreich ergehen zu lassen / oder eine Armee von 30000. Mann stark zurichten / vnd

vnd solche dem Cossackischen vnd Tartarischen Häuffen entgegen zu sehen/ stehet also fast zuvermuthen/ daß der Krieg an dem Orthe wieder angehen/ vnd die Cossacken bey solchen Anstellungen nicht schlaffen werden. Die haben sonst schon ihre Abgeordnete am Königl. Hoffe/ wie imgleichen die Tartarn/ vnd lassen sich beyde theile/ wie verlauff/ öffentlich vernehmen/ von ihrer erneuerten Bändnüss nicht zu weichen/ vnd abzustehen: So urgiren diese auch stark / daß ihnen der Fried/ so zu Zborou gemacht/ nicht gehalten worden sey/ vnd daß man ihre Dörffigkeit seccouriren/ vnd den 40000. Cossacken deswegen Jährlichs Gewandt zum kleiden vnd 10. Floren Pohlnisch zum Gewehr geben möchte. Zu Wien hat der Cossackische General Chmielniskij bey dem Römischen Kaiser/ wie auch zu Weissenburg bey dem Fürsten in Siebenbürgen dem Ragotski vmb Geldmittel angehalten/ aber nichts erlanget / vnter dessen dadurch gleichwol so viel zuwege gebracht / daß Käyserl. Majest. die Frontiren in Ungarn der Drahten da die Cossacken einfallen möchten/ für alle Gefahr stärker besetzen lassen/ wann sie etwa irgend zur Reuange vor die abschlägige Antwort die Gränzen infestiren möchten. Der Fürst in der Wallachen hat dem Landfrieden in seiner Herrschafft nicht länger trawen wollen/ sondern sich in Pohlen nach Chozim allda Er sich schon auffhalten thuet/ reteriret/ begehret in Pohlen den indigenat, vmb auff allen fall dahin allezeit eine reterada zu haben. Seine Tochter/ so Er dem jungen Chmielniskij verlobet/ hat Er zu seiner andern Tochter/ die er dem Littawischen Fürsten Radziwilen vermählet/ verschicket / allda Er sie für ihrem B. äutigam sicher vnd in besserer Verwahrsamb zu seyn vermeynet.

P. S. Das Getreyde hat seyd dehme die Pfand Cammer allhie geschlossen worden/ in die 17. Reichsthaler vff jede Last in preiß abgeschlagen.

Aus der Schweiz vom 30. Novemb. 10. Decemb.

Hiesiger Landen seynd vnterschiedliche Rittersmeisters / so eine Zeitlang in Arrest gewesen/ ankommen / vnd warten malcontent, schmähen sehr vber die Franzosen. Gestern hat Commissarius Reck in Hinningen seine Compagnie vber 80. Mann stark abgedanckt/ aber denselben nur Abschied/ vnd kein Geld gegeben/ weßwegen si: ihn vmbringt/ vnd von ihm begehret innerhalb 2. Stunden 2. Quartat Sold zu bezahlen / so er auch zu werck richten/ vnd einem jedem Knecht 18. Floren vnd seinen Abschied geben müssen / darauff sie die Oberwehr abgelegt/ vnd ein jeder seinen Weg nach Hauß gangen.

Cölln

Coln vom 5. 15. Decembris.

In hiesigem Orth ist bey dieser Winterzeit wenig schriftwürdiges zu berichten. Der Pfalzgraff von Neuburg hat den Landtag von Mülheim vff Düsseldorf verlegt / vnd die Landstände dahin zukommen beschreiben / welche auch nunmehr allhie beysammen / ihre Sachen zuberathschlagen. Die Lothringische Regimenter vnterm Obristen von Notten seynd den 12. dieses nebenst dreyen andern / so sich biß dato im Herkogthumb Limburg vffgehalten / die Maasz passiret / vnd sich eingelegt / von ihrer Intention weiß man nichts. Des Churfürsten von Coln Vöcker / so nach des Graffen von Hain Schloß gangen / selbiges zu vberfallen / sollen noch nichts attendiret haben.

Francfurt vom 7. 17. Decemb.

Weiln der ChurColnische principal Abgesandter / so vnlängst ein Bein gebrochen / vergangen Dienstag aber durch ein Accidens an einem Cacharro suffocativo das Leben gar gehling enden müssen / vnd vorgestern bey den Carmelitern allhier begraben worden : Als haben sich hiesige Tractaten etliche Tage hero gesteckt / vnnnd darinnen nichts vorgangen / auch bißhero ohne das wenig zuvernehmen gewesen ; Dann ob schon den 29. passato die Proposition ad dictaturam kommen / ist doch dieselbe sehr kurz / vnd mehrertheils in complimenten vnd generalibus bestanden / vnd nur allein art : 9. Instrumenti pacis wegen retrahirung der Commerciën eingeführet worden / wie nemblich selbiger im ChurRheinischen Eräyß zu seiner Execution befördere werden müge / hetten auch so balden die Herrn Stände nach beschehener Proposition in diesem vorhabendē Eräyß-consultationibus den anfang gemacht / wann nicht zuforderst dieselbe quoad materialia & modum deliberandi gewisse präliminaria zu fassen gewillet / vnd alsdann erst ad consultationes de re materialien selbst zu schreiben. Was nun nach gefassen diesen präliminariën die Herrn Stände vor gute Consilia fassen / darüber werden wir dero vernünftige Gedancken hiernächst geliebts Gott zuvernehmen haben. Vnd weil auch des OberRheinischen Eräyß Deputirte bereits eine zeitlang allhie sich eingefunden / vnd bey dieser ChurRheinischen Eräyßversammlung einige Commissiones abzulegen haben : Als dürfften dieselbe vor allen dingen angehört / dann nach befindung dero anbringen die disseitige consultationes desto besser eingerichtet werden möchten. Scheinet also / daß dieser Convent ein mehrers / als man jeto wol vermeynet / nach sich ziehen möchte.

A. 1650. N. 50.

APPENDIX

Der Wöchentlichen Zeitung

Von Numero 50.

Aus Wien vom 1. Decembris.

Western Nachmittag ist der Türkische Ambassadeur in die 170 oder 180. Personen stark allhie angelanget / vnd haben sie bey weiten nicht einen so prächtigen Aufzug gehabt / als die vnserigen / dann sie biß auff den Abgesandten alle nur alt bekleidet gewesen / vnnnd haben 5. Handpferde bey sich gehabt / die Römische Käyserl. Majest. aber haben sie so stattlich empfangen lassen / als noch nie keinem geschehen / dann die Herrn von Wien eine so schöne Compagnie gehabt / daß es zu verwundern / sie seynd hier zum Eärnter Thor ein vnnnd zum rothen Thurn wieder aus begleitet worden / logiren vber der Schlags Brücken im gülden Lämblein. Gedachter Botschaffter hat ein braun Pferd mit einer von Gold gestickten Schabraackrn bedeckt geritten / vnd ein Seladon Adlascchen Unterkleid / auch ein roth Sammeten Oberrock mit Zobeln gefüttert angehabt / der Bund auffm Kopff ist weiß / vnd 5. oder 6. mahl so groß als sein Kopff gewesen / hat oben drauff ein rothen Knopff gehabt / so groß als ein gemeiner Apffel.

Aus London vom 2. Decembris.

Diesiges Parlament hat alle dieser Orten Kauffleute avisiret vnd gewarnet / ihre Schiff vnd Güter ohne Convoy nicht zu hazardiren oder zu wagen / welche dann ihnen auff Versuch / vnd erlegung deren darzu ordonierten Bezahlung vergünnet werden solle. Der Generat Middleton sampt seinen Adhærenten hat eine Declaration publiciren lassen / in welcher sie darthuen vnd beweisen / wie höchlich vnnnd schwärzlich sie empfinden die grosse Differentien vnnnd Zwispalt / so vnter ihnen entstanden / vermittelst deren ihre Feinden je länger je mehr prosperiren / vnd

D 52

darinn sich erfreuen / in Hoffnung dardurch deren Königreich vnter
ihren Subject zu bringen. Diesem nun vorzukommen / waren sie resolu-
viret / bester gestalt sich zur Handhabung ihrer Religion / conservation
des Königs vnd des Königreichs zsammen zu verbinden / einander we-
der durch einige Verheischung / noch durch Furcht oder Bedrängung
nicht zu verlassen / viel weniger die Waffen niederzulegen / es geschehe
dann mit Consent vnd Bewilligung der Heallarten ins gemein. Wei-
ters versprechende / die wahre reformirte Religion / so dieselbe jeko in
Schottland gelehret wird / zu handhaben / den Conventant fass zuhal-
ten / des Königs Person / Hochheit vnd Authorität / die Privilegien ih-
res Parlaments / vnd Freyheit der Vnterthanen zu defendiren / vnd in
Summa alles zu des Landes beste aufzusehen. Diese sollen / wie man
sagt / in 8000. Mann stark seyn / vnd die Stadt Dunbee erobert haben.
Der Königl. Pallast zu Edenburg solle in brand gerathen vnd zumahl
versehret seyn. Es sollen auch die Minirer vnterm Castel daselbst nicht
weilers avanciren können / massen die Steinklippe viel zu hart. Von
Prins Koubert wird vermeldet / daß er mit 6. wolmundirten / auch mit
Volck vndd allerhand Provision auffss beste versehenen Schiffen von
Lisbon in See gelauffen / wohin aber were vnwissend. Etliche wollen
sagen / ob weren sie in das Eyland Brunt garriviret / vnd mitten durch
die Engelische Flotte / jedoch mit hülffe Englischer Flaggen / vnbeck an-
der weise gesiegelt. In Irreland sollen die Parlamentische die Stadt
Allon quitiret vnd sich reteriret haben.

Neck vom 2. Decemb.

Der Monsieur de Landes Bayern Conseiler vom Parlament hat
Commission im Namen der Princken an das Parlament eine Supplica-
tion zu übergeben / damit sie nicht vnter des Cardinals / als ihres Fein-
des / sondern in des Königs Hand möchten gelassen werden. Man redet
stark von einem Vergleich / so zwischen dem Hoffe vnd der Herzogin
von Longueville obhanden / worzu Monsieur Trassi / so deßwegen von
ihr nach Paris geschickt / gebraucht werden solte / der hat mit dem Car-
dinal bereits starke Unterredung gehabt / vnd ist wieder umb nach Ste-
nay

may verreiset. Der Cardinal Trimaldi vnd Mazarini haben vor
wenig Tagen mit dem Venetianischen Ambassadeur wegen erlangung
eines allgemeinen Friedens vnterradet/worzu sich die Staaden als Vn-
terhändler erbotten.

Speyer vom 6. Decemb.

Dasß die Baseler Güter zu Schlettstadt arrestiret vnd anhero ge-
führet worden/ ist die Ursach/ daß die Stadt Basel / als sie noch bey
Reich gewesen / zu Vnterhaltung des hiesigen Käyserlichen Cammer-
Gerichts noch etlich vnd 40000. Gulden Cammer-Wehrung hinter-
stellig verblieben. Zweptens einem Bürger von Schlettstadt Florian
Wächter 200. Gulden/ so aber durch ein Injuri-Handel vber 40000.
Gulden erwachsen / vnd er solches bey hiesiger Cammer mit Recht er-
halten/ wie auch dem Herrn Obristen Klugen gleichfalls eine zimliche
Summa/ so er ebenmächtig bey dieser Cammer gewonnen/schuldig/ vnd
von allen Ständen vnd außländischen Potentaten geschlossen worden/
daß die Stadt Basel solches entrichten vnd bezahlen/ hernach vom Reich
befreyet seyn solle / worüber man zwar die Baseler ersuchet / sie aber in
Fürschätzung ihrer Freyheiten sich darzu nicht verstehen wollen/ daher
die Cammer nothwendig zu diesem Arrest greiffen müssen.

Antwerpen vom 6. 16. Decemb.

Aus Paris continuiret/ daß der Frankosen Sache in Cathalonien
von Tagen zu Tage schlechter werden / vnd ob wohl der Herzog von
Mercour sein eufferstes thete die Stadt Tortosa zu entsetzen/ vnd dabe-
ro allerhand Anschläge zu Wasser gemacht / so möchte doch solches al-
les gar nicht helfen / weiln bereits die Spanier mit etlichen Gallereen
die Revier Ebro an dem SeeMund besetzt hielte. Solte der Se-
courß vnterm Marquis von St. Maigrin/ so bereits vnterwegens aus
Francreich geschicket/ einige Diverfion machen / vnd besagtes Torto-
sa entsetzen/ sol davon avisiret werden. Man wil aber sehr daran zweif-
eln/ weiln mehr Lebensmittel / als vff wenige Zeit / in welcher besagter
Marquis nicht hinkommen kan/ nicht vorhanden seyn solle.

Nieder Rheinstrom vom 11. Decemb.

Heute ist man zu Mülheim des Pfaltzgraffen von Newburg ge-
wär

wärtig/ vmb morgen den anwesenden Stände die Proposition zu thun/
betreffende die Hessische/ damit sie Neuß quitiren möchten/ zu conten-
tiren. Immediat weil bey den vorigen Landtügen die Freyherrlichkeiten
im Gälticher Lande höchstgedachtem Pfalzgraffen 10000. Reichshaa-
ler Schuss Gelder verwilliget/ aber solche nicht alle bezahlet worden: als
ist wieder die Säumige die Execution angestellet. Zu Lüttich haben
vor wenig Tagen sich in 200. Soldaten zusammen rottiret/ seynd mit
ihrem Gewehr Gliederweiß von der Schancken vber die Maasbrücken
passiret / in Meynung vor die Stadt zukommen / alleine der Obriste
Wachtmeister Brackel hat aus einem Stücke ohne sondern Schaden
vnter sie geschossen/ darauff sie sich vber die Maas zurücke begeben/ vnd
vor des General Wachtmeisters Freyherrn von Pesch Quartier gesella-
let/ auch nicht eher / als biß man ihnen in 2. Tagen einen Monat Sold
zugeben versprochen / gewichen / weßwegen man aus den nechst gelege-
nen Guarnisonen einige Völcker hinein geführet / vnd von den Meuti-
nirern auff 2. mahl einen Corporal/ einen Gefreyeten vnd 8. Soldaten
auffgehendet/ vnd solchen Tumult dardurch gestellet.

Ambsterdam vom 16. Dito.

Aus Paris hat man / daß den 10. dieses die Princeßin von Conde
aus grosser Melancholi vnd betrübniß gestorben; Der Cardinal Ma-
zarini were auch bereits in Rhymis angekommen / mit der Intention/
daß Er Rhétel desto eher attaquiren möchte. Gestern sol im Haag die
Zusammenkunft der Tractaten der Herrn Staaden ihren anfang ge-
nommen/ vnd so viel man vernimbt / vorgebracht oder in deliberation
gezogen werden/ wie am fügligsten der Staat in den vereinigten Niede-
rlanden durch ihre eigene Ministris in Ordre zubringen vnd zu bedienen
seynd möchte. Ob nun in des verstorbenen Princken Stelle jemand an-
dersterwehlet/ auch die Kriegs- Bediente vnnnd Officien des künfftigen
Gouverneurs oder Generals Discretion heimbestelt werden wird/ ste-
het in kurkem zuvernehmen.

Ziebey gedruckte Hertzog Carl Gustaffs erkohrnen Erb Fürstens
in Schweden/ Pfalzgraffens beym Rhein/ 16. Gegen Revers.

E N D E.

III-246

E 1650

29

schon anno 1648 in dem 10ten Art. d. Westphäl. Friedens-Vertrag
bestimmte worden und in demselben verhandelt und
unterzeichnet worden. Und in demselben Art. d. Westphäl. Friedens-Vertrag
bestimmte worden und in demselben verhandelt und unterzeichnet worden.

Herzog Carl Gustafs

erfahrenen Erb-Fürstens in Schweden
den Pfaltz-Gravens beym
Rein ic.

Gegen-Revers /

Vor sich und seine Nachkommende ehliche männ-
Schwerdmagens Erben bey Königl- und Reichs-
täglicher Aufstragung des Erb- und
Succession Rechts.

Eingegeben den 20- Octobr:

Anno 1650.

 **IX** Carl Gustav mit Gottes Gnade
der Schweden Gohthen und Wenden erkohr-
ner Prinz und Erbfürst / Pfaltz-Grav bey
Reim in Bayren zu Göllich Cleve und Berge
Herzog / Graffe zu Beldentz / Spanheimb / Marck und
Ravensburg / Herr zu Ravensstein ic.

Ichun hiewit zu wissen / daß nachdem die Großmächtigste Fürstin-
ne und Fräwlein Fräwlein Christina von Gottes Gnade der Schwe-
den Gohthen und Wenden Königinne / Groß-Fürstinne zu Finland /
Herzoginne in Estland / Carelen Bremen / Vehrden / Stettin / Pom-
mern / der Cassuben und Wenden / Fürstinne zu Rüge Fräwlein über
Jngermanlandt / auch über Wismar mit der Schwedischen Reichs-
Rähte und Stände Beliebung uns und unsern nachkommenden eheli-
ge männlichen Schwerdtmagens Erben / (so wir durch Gottes Gnade
hierzuechst bekommen werden) die grosse Gnade / Ehre und Bewogen-
heit bewiesen hat / daß wir vermittelst eines allgemeinen Reichsbeschlus-
ses erkohren / angenommen und erkläret seyn für des Reichs Schweden
Erbfürsten / nach Ordnung Gesetz und Weise / wie die darüber in be-
melten Schluß beschriebene Erb- Vereinigung verweldet / und damit
hergegen J. Königl. Mayst. sampt dem Reichs- Racht und Ständen
wegen unserer beharlichen Danckbarkeit und gefasseter guter intention
destomehr vergewissert seyn möge / J. Königl. M. und denselben hier-
mit auff nachfolgende Puncte haben versichern wolln.

Erstlich danckn wir J. Königl. Mayst. unterthänigst für alle König-
liche uns von Kindsbein an biß zu dieser Stunde und bey diesem actu
bewiesene Günst und Gnade. Wünschen von Gott dem Höchsten J.
Königl. M. langes Leben / Liebe und Gesundheit auch glück- und ruhi-
gliche Regierung / wir wolln und solln auch allezeit und stedts J. Königl.
Mayst. erkennen und halten / für unsere rechte Königinne / und Ihrer
Königl. Mayst. Gewalt und alles Königl. Recht stärcke / wie auch dero-
selben alle Hulde Trewe und Tapferkeit sampt rechtmässiger Demuht
und Gehorsamb in allem so für Gott und Menschen verantwortlich /
beweisen / also daß Ihre Königl. M. zu befehlen und wir dem nachzu-
kommen haben / so lang Gott J. Kön. M. und uns beyim Leben sparet.

2. Anlangende J. Königl. Mayst. Regierung und was derselben anhängig/wie J. Königl. Mayst. uns hat angelobet/ daß uns hierinnen keine Commissiones wieder unsern Willn und Gelegenheit solln aufgebürdet werden. Also wolln und sollen weder wir bey J. Königl. M. Leb- und Regimentszeit ichtwas/ davon des Reichs allgemeine Wohlfahrt hanget/ als Krieg Friedstand Bündniß Tractaten/ oder andere dergleichen hochwichtige auch Regierung angehende Sachen fürnehmen handeln oder schliessen/ es geschehe dann mit Königl. Mayst. wissen und willen/ des Reichs Rahts Raht und nach J. Königl. Mayst. instruction und Vollmacht.

3. Demnach auch Ihre Königl. M. samptdem Reichs Raht gut besunden hat/ daß das Reich nach diesem Tag durch auß nicht getheilet werden/ sondern ein corpus zusammen unter dem regierenden König seyn und bleiben soll; So wollen und sollen weder wir/ noch unsere Leibs Erben hiernächst einig Erb- Fürstenthumb begehren/ Sondern weil K. M. und Reichs Stände angelobet und versprochen haben uns mit einem beharlichen Staat und Unterhalt/ wie auch auff allem Fall/ unsere zukommende Gemahlinne und Leibs Erben Söhne und Töchter respectivè mit Leibgeding Unterhalt und Brautschaf Fürstlicher Würde und Stande gemäß auch dem Reich zuträglich zu versehen. So wollen wir uns mit der disposition genügen lassen/ welche J. Königl. Mayst. mit des Reichs Rahts Raht darüber sonderlich machen werden.

4. Wann auch uns oder unseren Leibs Erben sambt und sonders einig Land- Gut sambt dem Gericht zufiele; So wollen und sollen wir auch dasselbe allein unter adelichem Recht und Freyheit mitterzeit besitzen/ Hofdienst und andere Gerechtigkeiten/ gleich wie die Ritterschafft von ihren Gütern thut/ davon le. sendt/ doch uns vorbehalten die Jurisdiction und Macht über unser Hof- Volk/ wie vorige Reichs- Erb- Fürsten über ihr Hof- Volk gehabt haben.

5. Daserne uns nach Ihrer Königl. M. Todesfall/ welchen G. U. lange abwende/ einig Land oder Herrschafft außserhalb Reichs angetragen würde; So wollen wir das nicht anderer gestalt annehmen/ daß mit der condition, daß wir allezeit in Schweden mögen wohnhaft bieben.

6. Wann auch die Zeit kommen wird/ daß wir/ nach Gotteschickung

zur Heyraht treten würden/so wollen wir solches mit Ihrer Königl. M. und dem Reichs Raths communiciren und in keine Ehe treten/ so Ihrer Königl. M. oder dem Reich zu Schaden gereiche: Wie dann auch wir weder wollen noch sollen eine Gemahlin nehmen/ so einer irrigen falschen Religion/oder anderer/ als der unveränderten Augspurgischen Confession sey/weder in einer andern Religion unsere Kinder und Kinder des Kinder/waß uns Gott einige bescheren würde/aufferziehen lassen.

7. Sparete uns Gott so lang beyrn Leben/ daß wir nach Gottes gnädigen Willen auch Königl. M. sambt der Reichs. Ständen nühn gemachter disposition des Reichsregierung antreten; So wollen und sollen wir dasselbe nicht anderer gestalt führen und regieren/ als mit des Reichs. Raths Raths nach Schwedischen beschriebenen Rechten und Reichs Satzungen.

8. So wollen und sollen wir auch auff solchen Fall halten und handhaben alle Reichsstände in gemein/ auch jedwedern Standt und Vnerrassen insonderheit bey Gottes reinen und klahren Worte/ wie solches in den Prophetischen und Apostolischen Schrifften ist verfasst auch in der unveränderten Augspurgischen Confession sampt upfalsischen Concilio weiter erkläret.

9. Gleiches massen wollen und sollen wir dieselbe sambt und sonders bey Gericht und Recht und bey jedwedem wohthergebrachten Freyheit Privilegien und Gerechtigkeiten halten und handhaben/auch keinem arm oder reich mit wissen oder willen an Leib/ Gliedern Ehre Gut Rechtsgenießung oder wohl erhaltenen Engenßthumb schaden oder schaden lassen/ allein nach Recht und Rechtspruch.

10. Ihrer Königl. M. Fr. Mutter die Königinne Maria Eleonora wollen und sollen wir allzeit lieben und ehren auch in allem behörlichen respect und wärdigen/ wie auch Ihre Mayst. bey den Beneficien und Gelegenheiten so unsere gnädigste Königinne Ihrer Mayst. conferiret und verlehnet hat/ maineniren.

11. In Summa/ was in Königs Gustavi des ersten Testament und Erbvereinigung zu des Reichs besten von den Erb. Fürsten erfordert wird (aufgenommen was dorab in diesen Jahrs Reichstags Schluß verändert ist:) auch was vohrige Schwedische Könige nach ihrer Endpflicht un Versicherung zuthun und zu lassen seynd schuldig gewesen/das wollen wir ganz treulich nachkommen thun und lassen.

12. Und wozu wir uns in diesem Revers verobligiret haben/ das soll auch jedweder von unsern Ehelichen Leibes Erben in gleichermassen nicht minder zu halten und nachzukommen zu thun und zu lassen schuldig seyn/ als wir selbst.

Zu gewisser und mehrer Versicherung/ daß wir all dieses vorbeschriebene also bewilliger und angelobet haben auch aufrichtig und Fürstlich halten wollen/ So haben wir dis mit eigener Hand unterschrieben und mit unserm Fürstlichen Secret bekräftiget. Geben und geschriben in Stockholm den 20. Octobr: An: 1650.